



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Ferdinand Mang** AfD  
vom 24.07.2019

### **Doppelhaushalt 2019/2020 – Anfrage zu Einzelplan 10 VI**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 526 11-9 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Zweck der Dienstreise und Reiseziel für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
2. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 531 11-2 Fachveröffentlichungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Fachveröffentlichung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
3. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 540 01-3 Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Veranstaltung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
4. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 546 49-1 Vermischte Verwaltungsausgaben zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Zweck der Verwaltungsausgabe für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
5. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap 10 72 Tit. 633 01-2 Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Art der Unterbringung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
6. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 72 Tit. 633 03-0 Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63,64 Strafgesetzbuch (StGB) zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
7. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 72 Tit. 633 04-9 Kosten der Betreuung in Präventionsstellen „Stopp die Gewalt in Dir“ zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Präventionsstelle für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 8.1 Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 72 Tit. 883 01-9 Zuweisungen für Investitionen an Bezirke zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Bezirkskrankenhaus und Zweck der Zuweisung für Investitionen für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 8.2 Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 72 Tit. 833 01-9 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Bezirkskrankenhaus und Zweck der Zuweisung für Investitionen für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.09.2019

1. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 526 11-9 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Zweck der Dienstreise und Reiseziel für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Kap. 10 20 Tit. 527 01-0 und nicht Tit. 526 11-9 beinhaltet alle Reisekosten aller Bediensteten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS; derzeit rd. 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mit Ausnahme der Fortbildungsreisen, Vorstellungsgeldern, Reisekosten für Personal- und Schwerbehindertenvertretungen und Trennungsgelder. Es handelt sich um ein jährliches Budget für Dienstreisen, deren Reiseziele und die damit verbundenen Kosten heute vielfach noch nicht bekannt sind.

In der Regel fallen aber Dienstreisen zwischen den derzeit zehn Standorten des ZBFS sowie zum Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) an. Für die Dienstreisen sind im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 Gesamtkosten von 169.335 Euro angefallen. Eine Aufteilung auf einzelne Zwecke und Ziele der Dienstreisen wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

2. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 531 11-2 Fachveröffentlichungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Fachveröffentlichung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Es handelt sich um die Fachveröffentlichungen des Landesjugendamtes (BLJA). Alle Fachveröffentlichungen richten sich vorrangig an das Fachpublikum der Jugendhilfe. Die Ausgabemittel im Jahr 2019 werden für die Elternbriefe (Flyer), das Mitteilungsblatt und sonstige Broschüren verwendet. Im Jahr 2020 sind diese Veröffentlichungen wiederum geplant sowie eine Broschüre „Diagnosetabellen“ und eventuell eine Broschüre zur Adoption. Konkrete Ausgaben können derzeit noch nicht benannt werden, da sie in der Zukunft liegen und nicht bekannt sind. Mitunter sind erst Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

3. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 540 01-3 Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Veranstaltung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Veranschlagt sind Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Bewirtung, Raummiete, Miete für Veranstaltungsequipment etc.). In den Jahren 2019/2020 stehen insbesondere folgenden Veranstaltungen an: 100-jähriges Jubiläum der zivilen Versorgungsverwaltung (25,0 Tsd. Euro), Veranstaltungen der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (30,0 Tsd. Euro). Konkrete Ausgaben können derzeit noch nicht benannt werden, da sie in der Zukunft liegen und nicht bekannt sind. Mitunter sind erst Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

4. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 20 Tit. 546 49-1 Vermischte Verwaltungsausgaben zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Zweck der Verwaltungsausgabe für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die Ausgaben entfallen zu etwa zwei Dritteln auf Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern vorrangig für die Personalgewinnung des ZBFS (Stellenanzeigen). Die Personalsuche für Fachpersonal gestaltet sich zunehmend schwieriger. Der übrige Teil sind Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsgeldern, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen (Sehhilfen) und sonstige vermischte Ausgaben. Auch diese möglichen Ausgaben liegen zum größten Teil in der Zukunft und sind daher noch nicht konkret bekannt.

**5. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap 10 72 Tit. 633 01-2 Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Art der Unterbringung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Der Titel beinhaltet die notwendigen Ausgabemittel für Unterbringungen nach dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG). Die Vollzugszuständigkeit wurde vom Freistaat Bayern auf die Bezirke übertragen, die für ihre Kliniken jeweils vertraglich vereinbarte prospektive Budgets erhalten. Mit diesen wurden im Jahr 2018 für das Jahr 2019 Budgets in einer Höhe von insgesamt 279,6 Mio. Euro vereinbart (siehe u. a. Auflistung). Eine Aufteilung nach Art der Unterbringung erfolgt dabei nicht.

Für das Jahr 2019 wurden mit den Trägern folgende Budgetsummen verhandelt:

Träger/Einrichtung	Budgetsummen in Euro
<b>Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg</b>	<b>20.933.854</b>
Klinikum München-Ost	42.367.497
Klinik Taufkirchen (Vils)	19.941.440
<b>Isar-Amper-Klinikum gGmbH</b>	<b>62.308.937</b>
BKH Mainkofen	18.237.638
BKH Straubing	24.862.001
<b>Bezirk Niederbayern</b>	<b>43.099.639</b>
BKH Parsberg II	8.443.554
BKH Parsberg III	6.549.010
Jugendforensik Regensburg	3.891.252
BKH Regensburg	23.878.569
<b>Kommunalunternehmen (KU) Oberpfalz medbo</b>	<b>42.762.385</b>
<b>KU Oberfranken (BKH Bayreuth)</b>	<b>24.076.000</b>
BKH Ansbach	21.475.259
BKH Erlangen	14.290.700
<b>KU Mittelfranken</b>	<b>35.765.959</b>
BKH Lohr am Main	15.726.515
BKH Werneck	7.710.634
<b>Bezirk Unterfranken</b>	<b>23.437.149</b>
BKH Günzburg	10.148.807
BKH Kaufbeuren	17.051.762
<b>KU Schwaben</b>	<b>27.200.569</b>
<b>Gesamt</b>	<b>279.584.492</b>

Im Hinblick auf das Jahr 2020 kann hinsichtlich der Budgetsummen für die einzelnen Einrichtungen noch keine Aussage getroffen werden, da die Budgetverhandlungen erst noch geführt werden müssen.

- 6. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 72 Tit. 633 03-0 Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63,64 Strafgesetzbuch (StGB) zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die Abgeltung der laufenden Kosten der Betreuung von Probanden mit einer führungsaufsichtlichen Vorstellungs- bzw. Therapieweisuung erfolgt im Wege der Pauschalvergütung in Höhe von derzeit 510 Euro pro Monat/Proband. Die Höhe der Erstattungen an die einzelnen Einrichtungen hängt von den konkreten Probandenzahlen im Laufe des Jahres ab, sodass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufteilung für die Jahre 2019 und 2020 nicht vorgenommen werden kann.

- 7. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 72 Tit. 633 04-9 Kosten der Betreuung in Präventionsstellen „Stopp die Gewalt in Dir“ zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Präventionsstelle für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die Art und Weise der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Hinwirkung auf die Errichtung von Präventionsstellen gemäß Art. 51 BayMRVG wird derzeit erst diskutiert und ein Konzept erarbeitet. Es können daher noch keine Angaben zur Verteilung der Ausgabemittel auf Präventionsstellen gemacht werden.

- 8.1 Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 72 Tit. 883 01-9 Zuweisungen für Investitionen an Bezirke zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Bezirkskrankenhaus und Zweck der Zuweisung für Investitionen für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**
- 8.2 Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 72 Tit. 833 01-9 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Bezirkskrankenhaus und Zweck der Zuweisung für Investitionen für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind nachfolgende Zuweisungen für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern im Rahmen des Maßregelvollzugs vorgesehen:

<b>Maßregelvollzugsstandort</b> Maßnahme	<b>2019</b> <b>in Tsd.</b> <b>Euro</b>	<b>2020</b> <b>in Tsd.</b> <b>Euro</b>
<b>München-Ost (Isar-Amper-Klinikum)</b>		
Haus 17 (Sanierung)		2.000,0
Haus 60 (Umbau/Sanierung)		2.800,0
Haus 19 (Brandmeldeanlage und Personennotrufanlage)	100,0	105,0
Haus 22 (Brandmeldeanlage, Personennotrufanlage, WLAN)	200,0	200,0
<b>Wasserburg (Inn-Salzach-Klinikum)</b>		
Errichtung einer Sport-/Ergotherapiehalle		500,0
Erneuerung der Personennotrufanlage	300,0	
Haus 27 (Ersatzneubau 48 Betten)	800,0	
<b>Parsberg</b>		
Erweiterung des Gefahrenmanagementsystems	400,0	

<b>Maßregelvollzugsstandort</b> Maßnahme	<b>2019</b> in Tsd. Euro	<b>2020</b> in Tsd. Euro
Neubauprojekt Parsberg II (85 Betten)	2.600,0	12.000,0
<b>Regensburg</b>		
Infrastrukturelle Anbindung der Forensik	1.350,0	
<b>Ansbach</b>		
Schaffung Patientengarten u. Außentreppenhaus Haus 17	350,0	
Erneuerung Videoüberwachung Häuser 16, 17 und 18	890,0	
<b>Erlangen</b>		
Neubau Haus M (Neubau 72 Betten)	8.300,0	6.000,0
<b>Lohr</b>		
Therapie-Gewächshaus	1.100,0	
<b>Werneck</b>		
Erweiterungsbau Haus J (48 Betten)	10.000,0	2.000,0
<b>Kaufbeuren</b>		
Erweiterungsbau BN (120 Betten)	6.900,0	
Ausstattung des Erweiterungsbaus	1.700,0	
<b>Gesamt</b>	<b>34.990,0*</b>	<b>25.605,0</b>

\* beinhaltet zugewiesene Ausgabereste 2018

Die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen sind nach aktuellem Planungsstand für folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

<b>Baumaßnahme</b>	<b>2019</b> in Tsd. Euro	<b>2020</b> in Tsd. Euro
BKH Parsberg – Neubauprojekt Parsberg II	46.000,00	
Isar-Amper-Klinikum Wasserburg – Errichtung einer Sport-/Ergotherapiehalle	3.000,00	
BKH Bayreuth – 5. Bauabschnitt (Neubau 96 Betten) Teil 1		17.000,00